

Nutzungsentgelte

Tarifgruppe 1 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 1 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	220,00 €
Tarifgruppe 1 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	70,00 €

Tarifgruppe 2 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 2 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	520,00 €
Tarifgruppe 2 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	180,00 €

Tarifgruppe 3 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 3 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	590,00 €
Tarifgruppe 3 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	200,00 €
Tarifgruppe 3 - Ganztagspauschale	1.600,00 €

Fernsehveranstaltung	
je Sendetag	1.700,00 €
bei Vorbereitung und Proben bis zu 8 Std.	830,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	200,00 €

Ton-, Film-, Video- und Fotoaufnahmen, Probentage, Auf- und Abbautage	
bis zu 8 Std. täglich	590,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	80,00 €

Nutzung zusätzlicher Ausstattung pro Nutzungstag	
Nutzung des Konzertflügels	140,00 €
Nutzung der Orgel	140,00 €
Nutzung der Videotechnik inkl. Leinwand für Tarifgruppe 1	120,00 €
Nutzung der Videotechnik inkl. Leinwand für Tarifgruppe 2	220,00 €
Nutzung der Videotechnik inkl. Leinwand für Tarifgruppe 3	320,00 €

Nutzung der Wandelhalle für Ausstellungen	
je Ausstellungstag	360,00 €

Miete für Flächen für Werbeträger und Sponsoren (außer Merchandising)	
je Sponsor	60,00 €

Stornogebühr	
Absage der Veranstaltung 0 bis 14 Tage vorher	270,00 €

Bei kommerziellen Nutzungen (Tarifgruppe 3) werden zusätzlich 10% der Ticketeinnahmen berechnet.

Alle Preise netto zzgl. MwSt.

Stand: Oktober 2023

Nutzungsarten

Tarifgruppe 1

- Nutzungen von Vereinen oder Organisationen und dergleichen, die unterrichtlichen oder anderen für das Schul-, Bildungs- und Wissenschaftswesen förderlichen Zwecken dienen, sofern sie nicht kommerziell durchgeführt werden
- kulturelle oder stadtteilkulturelle Nutzungen, sofern sie nicht kommerziell durchgeführt werden

Tarifgruppe 2

- Nutzungen von Religionsgemeinschaften, politischen Parteien, Gewerkschaften, berufsständischen Organisationen, Schwerbehindertenorganisationen, Vereinen und dergleichen sofern sie nicht kommerziellen Zwecken dienen oder der Gruppe 1 zuzuordnen sind
- Feiern oder ähnliche gesellige Veranstaltungen von Nutzern der Tarifgruppe 1

Tarifgruppe 3

- Nutzungen, die nicht unter die Tarifgruppen 1 und 2 fallen (z. B. kommerzielle Nutzungen und auch Veranstaltungen von LHO-Betrieben)
- für die Volkshochschule (VHS - Landesbetrieb nach § 26 LHO) gilt eine Sonderregelung (Pauschalentgelt)
- Betriebsversammlungen / -feiern

Hallenmeister, Technik und Reinigung sind im Mietpreis enthalten.
Fachkundiges Personal zum Bedienen der Licht- und Tontechnik stellt der Mieter.
Sonderreinigungen nach Verschulden des Mieters werden nach Aufwand berechnet.
Umbauten der Bestuhlung rechnet der externe Dienstleister nach Aufwand direkt mit dem Mieter ab.

Friedrich-Ebert-Halle
Alter Postweg 34
21075 Hamburg

Anfragen, Buchungen, Kaufmännisches Hallenmanagement

René Klaar
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 42812-9525
E-Mail: rene.klaar@gmh.hamburg.de

Stand: Oktober 2023